

# Neophyten und weitere Problempflanzen

## Teil 1 – eine Übersicht

**Neophyten und andere Problempflanzen kennt mittlerweile jede und jeder. Wie begegnet man jedoch dem Problem in der Landwirtschaft? Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) und das Amt für Natur und Umwelt (ANU) werden im Verlauf der ersten Jahreshälfte 2024 über Ihre Möglichkeiten in einer Artikelserie im «Bündner Bauer» informieren.**

In den Publikationen der wichtigsten Problempflanzen – dazu gehören auch die invasiven Neophyten – erhalten Sie allgemeine Informationen zu den einzelnen Arten. Zudem werden mögliche Bekämpfungsmassnahmen aufgezeigt – dies jeweils zum aktuellen Zeitpunkt der Bekämpfung. Im vorliegenden ersten Teil wird als Einstieg in die Thematik ein allgemeiner Überblick gegeben, was invasive Neophyten sind und wer wofür zuständig ist.

### Problempflanzen und Neophyten in der Schweiz

Von Problempflanzen spricht man, wenn eine Pflanzenart aufgrund ihrer Eigenschaft oder Häufigkeit aus ökologischen, gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht erwünscht ist. Dazu gehö-

ren einheimische Arten wie Blacken, Ackerkratzdisteln, weisser Germer und Jakobs- und Alpenkreuzkraut. Zu den Problempflanzen gehören aber auch gebietsfremde Arten, die Neophyten.

Neophyten gehören zu den Neobiota, den neuen Organismen (Tiere und Pflanzen). Neu im Sinne von gebietsfremd, das heisst, das Ursprungsgebiet dieser Arten befindet sich ausserhalb der Schweiz bzw. Zentral-europas. Weit über 10 000 Arten wurden

#### Kontakte kantonale Dienststellen

- ANU: Sascha Gregori,  
sascha.gregori@anu.gr.ch,  
081 257 29 87
- ALG: Werner Wieland,  
werner.wieland@alg.gr.ch,  
081 257 23 98
- Plantahof: Regionalberatende  
in Ihrer Region



**Vielblättrige Lupine: Ein invasiver Neophyt, welcher zudem giftig ist für das Vieh.**



**Einjähriges Berufkraut: meistverbreiteter invasiver Neophyt in Graubünden und zunehmend ein Problem für die Landwirtschaft.** (Fotos: ALG)

seit Beginn der Neuzeit aus allen Teilen des Globus zu uns gebracht oder unabsichtlich eingeschleppt. Etwa 90 Prozent dieser Arten überleben das Klima ausserhalb unserer Wohnzimmer nicht. Von den restlichen circa 1300 Arten, die sich im Freiland etablieren können, werden in der Schweiz rund 200 als invasiv eingestuft, 89 davon sind Pflanzen.

Das Vorhandensein von gebietsfremden Arten geht nicht zwingend mit einem Schaden einher. Sobald einer Art ein ausreichender Schaden nachgewiesen werden kann, wird sie in der Schweiz als invasiv betrachtet. Diese negativen Auswirkungen können diverse Schutzgüter betreffen: biologische Vielfalt, Ökosystemleistungen und deren nachhaltige Nutzung oder auch

menschliche und tierische Gesundheit. Gleichzeitig können bspw. in der Landwirtschaft auch beträchtliche ökonomische Schäden angerichtet werden, z.B. durch Ertragseinbussen.

## **Wer macht was ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche?**

Eine Bekämpfungspflicht ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche gibt es für die Neophyten, wie auch für die einheimischen Unkrautarten, nicht. Dennoch gibt es immer mehr Private und Institutionen, die das Problem anerkennen und sich im Rahmen der verfügbaren Mittel darum kümmern. So setzt bspw. die Rhätische Bahn seit dem Jahr 2022 auf freiwilliger Basis ein Neophytenmanagementkonzept samt Bekämpfungsmassnahmen um.

Auch Private werden über gemeinnützige Organisationen oder Gemeinden zum Mitmachen animiert. Immer häufiger finden Tauschaktionen «Neophyten gegen einheimische Sträucher» zum Wohle der Insektenwelt statt. Aber auch immer mehr Sommerferienjobs oder Gruppeneinsätze mit Vereinen werden zur Neophytenbekämpfung organisiert.

Als Vollzugsstelle für die Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (FrSV; SR 814.911) kümmert sich das ANU um die Koordination und Beratung der kantonalen Dienststellen sowie der kommunalen Ansprechpersonen. Es finanziert die Bekämpfung des Schmalblättrigen Greiskrauts auf öffentlichen Flächen ausserhalb der Eisenbahn- und Strassenräume und unterstützt zahlreiche Institutionen im Rahmen der Biotoppflegemassnahmen mit Beiträgen bei der Neophytenbekämpfung gemäss der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV; BR 496.100).

## Wer macht was innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche?

Die Zuständigkeit der Bekämpfung von einheimischen und gebietsfremden Problempflanzen innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) liegt beim ALG im Rahmen des Vollzugs der Verordnung über die Direktzahlungen in der Landwirtschaft (DZV; SR 910.13). In dieser heisst es, dass Problempflanzen zu bekämpfen und deren

Ausbreitung zu verhindern sind. Damit klar ist, von welchen Arten, Kulturen und Schwellenwerten die Rede ist, hat die AGRIDEA in Zusammenarbeit mit verschiedenen kantonalen Dienststellen der Schweiz einen Praxisleitfaden für den Vollzug erarbeitet. Den QR-Code zum Leitfaden finden Sie anschliessend an den Artikel unter «Weitere Informationen». Gemäss diesem Leitfaden kann das ALG bei Überschreitung eines artenspezifischen Schwellenwertes eine Sanierungsfrist ansetzen. Während dieser Frist werden für die Bekämpfung Bewirtschaftungsmassnahmen bewilligt, die von den sonstigen Anforderungen der DZV abweichen. Trotz diesen Abweichungen werden alle Beiträge ausbezahlt. Nach Ablauf der Frist wird eine Nachkontrolle durchgeführt. Wurde die Problempflanze nicht aktiv bekämpft, kann es zum Ausschluss der betroffenen Fläche aus der LN kommen. Den Antrag für eine Ausnahmegewilligung für die Bekämpfung von Problempflanzen müssen Sie mittels Formular dem ALG einreichen. Dieses Meldeformular für Problempflanzen hat das ALG auf dieses Jahr angepasst. Neu sollen alle Arten von Problempflanzen – dazu gehört auch der Klappertopf – über dieses Formular gemeldet werden. Den QR-Code zum Formular finden Sie ebenfalls unter «Weitere Informationen».

### Weitere Informationen



Meldeformular  
Problempflanzen/  
Neophyten, ALG



Invasive gebiets-  
fremde Pflanzen und  
Tiere in Graubünden,  
ANU



Problempflanzen  
und Verbuschung,  
AGRIDEA



Gebietsfremde Arten  
in der Schweiz, BAFU



Bekämpfungs-  
und Entsorgungs-  
Empfehlungen,  
Cercle Exotique

*Amt für Landwirtschaft  
und Geoinformation  
Amt für Natur und Umwelt*